

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 13.09.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1424/21

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Unterstützung der Vereinstätigkeit (Töttelstädter Karneval
Club e.V.)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 458,01 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffung / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für Nutzungsgebühr, Orden) bzw. der schon getätigten Anschaffungen/Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in